

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Bestrebungen gegenüber, die dahin gehen, einzelne Samaritervereine oder Samariter ins naturheilkundliche Fahrwasser zu ziehen, muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß das Samariterwesen auf dem Boden der wissenschaftlichen Medizin steht und mit der Naturheilkunde so wenig gemein hat, wie das Feuer mit dem Wasser. Da ist kein Schwanken möglich; wenn je der Spruch gilt, daß man nicht zweien Herren dienen kann, so ist es hier, und wir sprechen mit aller Überlegung den Satz aus, daß die Mitgliedschaft bei einem Naturheilverein diejenige in einem Samariterverein ausschließt. Ein Liebäugeln nach beiden Seiten ist nicht zulässig, das Mundspitzen genügt nicht, es muß gepfeifen sein.



Was ist zu tun gegen den „eingewachsenen Nagel“?

Als „eingewachsenen Nagel“ bezeichnen wir ein Leiden, das seinen Sitz meist am innern Rand der großen Zehe hat und das trotz seiner verhältnismäßigen Kleinheit imstande ist, die betreffenden Leute heftig zu quälen, ja ihnen die Ausübung ihres Berufes in hohem Grade zu erschweren. Das Leiden besteht in einem kleinen, meist von einem Zapfen von „wildem Fleisch“ (Granulationen) überwachsenen Geschwür, in das sich der Seitenrand des Zehennagels einbohrt und die heftigsten Schmerzen hervorruft, so daß nicht selten die Patienten außer Stande sind zu gehen. Die erste Ursache ist meist in schlecht passendem, zu engem Schuhwerk zu suchen, wie es die Mode namentlich in stark zugespitzten Formen auf den Markt bringt. Auch die Gedankenlosigkeit der Frauen ist anzuschuldigen, die noch häufig meinen, „Paarschuhe“, d. h. besonders geschnittene Schuhe für den rechten und linken Fuß, seien nur für das „Mannvolk“ nötig, für Frauen und Kinder seien sie Luxus, da es viel bequemer, wenn man für beide Füße gleiche Bekleidung habe, so daß man beim Anziehen nicht so genau aufzupassen braucht. Durch solch' schlechtes Schuhzeug wird dann häufig die große Zehe nach außen gepreßt und auf den innern Nagelrand ein beständiger Druck ausgeübt, der zuerst zu einer Entzündung der weichen Teile des Nagelfalzes, dann zur Geschwürsbildung und schließlich zum Aufschießen von Granulationen führt, die immer mehr den Nagelrand auf der inneren Seite umwachsen.

Hat das Übel einmal diesen Umfang erreicht, dann ist zu seiner völligen Heilung meist eine kleine Operation nötig; wenn man aber gleich anfangs, noch bevor das Geschwür und das wilde Fleisch sich gebildet haben, einschreitet, dann kann meist das folgende einfache Mittel Einhalt gebieten. Man hebt morgens und abends den eingewachsenen Nagelrand leicht in die Höhe und pinselft die gereizte Stelle — auch wenn sie bereits wund ist — mit gewöhnlicher Jodtinktur und führt dann mittelst eines zugespitzten, saubern Hölzchens ganz kleine Wundwatteflöckchen eins nach dem andern unter den Nagel und in den Nagelfalz. Dadurch daß man jedesmal einige Flöckchen mehr einführt, wird nach und nach und ohne wesentliche Schmerzen der Nagel von den Weichteilen abgedrängt, die Entzündung und damit die Schmerzen nehmen ab und die Heilung tritt ein. Soll dieselbe aber Bestand haben, dann dürfen vor allem keine drückenden Schuhe mehr getragen werden, sonst wird die Verschlimmerung nicht lange auf sich warten lassen. Auch beim Schneiden der Nägel muß stets darauf geachtet werden, daß die gefährliche Stelle am innern vorderen Nagelwinkel nicht zu stark zurückgeschnitten werde.

Sollte trotz dieser Vorsichtsmaßregeln der eingewachsene Nagel nicht wegzubringen sein, dann zögere man nicht damit, einen tüchtigen Arzt zu konsultieren.



Not-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Am 26. Sept. fand in üblicher Weise das Examen der VI. Kurzes im Lindenhospital statt; acht ordentliche Schülerinnen unterzogen sich demselben und konnten sämtliche zum praktischen Lernjahr zugelassen werden. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die Kantone: Bern 2, Baselland 2, Zürich, Waadt, St. Gallen und Graubünden je 1. Am 15. Oktober wird der VII. Kurs mit ebenfalls acht ordentlichen und einer externen Schülerin seinen Anfang nehmen.

Damit hat unsere Schule das dritte Jahr seit ihrem Bestehen (1. Nov. 1899) hinter sich. In dieser Zeit hat sie 35 ordentliche Schülerinnen beherbergt. Davon sind 17 fertig ausgebildet, d. h. sie haben den vorgeschriebenen 1½-jährigen Kurs absolviert und das Diplom als Krankenpflegerinnen des schweiz. Roten Kreuzes erhalten; 15 von ihnen betreiben gegenwärtig noch die Krankenpflege als Beruf, während zwei sich zur Zeit in ihrer Familie aufhalten. Von den 15 Pflegerinnen sind tätig in der Spitalpflege acht, in Privatpflege vier und in Gemeindepflege drei. Von den übrigen 18 Schülerinnen beenden auf Ende Oktober dieses Jahres vier ihre Lernzeit und werden ihr Diplom erhalten, sechs haben noch ein halbes Jahr und acht ein ganzes Jahr Spitalarbeit vor sich. Außer diesen ordentlichen Schülerinnen wurde die Schule noch von sieben externen besucht, die jeweilen 5½ Monate dem theoretischen und praktischen Unterricht folgten.

Sowohl der Zudrang zur Rot-Kreuz Pflegerinnenschule, als die Nachfrage nach unsern ausgebildeten Pflegerinnen war eine lebhaft und hat uns stets aufs neue bewiesen, daß die Gründung unserer Schule einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Körperlich tüchtigen und intelligenten Frauen und Töchtern, die sich zum Berufe der Krankenpflege hingezogen fühlen, können wir auch in Zukunft die Krankenpflege als Beruf empfehlen.



Freiwillige Hülfe und Krankenpflege im Nationalrat. 1902

In seiner Sitzung vom 8. Oktober befaßte sich der Nationalrat mit den Postulaten, die infolge der Eingabe des schweiz. Roten Kreuzes (Ausbau der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall) und der Subventionsgesuche der schweiz. Pflegerinnenschule und des Mutterhauses vom Roten Kreuz, beide in Zürich, gestellt worden waren. Die beiden ursprünglichen Postulate (von Nationalrat Dr. Müller und Nationalrat v. Steiger) haben wir schon in Nr. 12 des „Roten Kreuzes“ abgedruckt. Aus verschiedenen Gründen zog Nationalrat v. Steiger sein Postulat zurück und es stellte die Geschäftsprüfungskommission selbst einen besonderen Antrag folgenden Wortlautes:

„Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die engere Verbindung der freiwilligen Sanitätshülfe mit dem Militärsanitätswesen für den Kriegsfall und über die Eingabe des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz an die eidgen. Räte vom 17. April 1902, betreffend Subvention an das Rote Kreuz, zum Zwecke der Organisation und des Ausbaues der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall.“

Der Müller'sche Antrag wurde vom Urheber eingehend begründet und dabei namentlich auch die dringende Notwendigkeit betont, die Ausbildung von Krankenpflegepersonal zu fördern. Für die Geschäftsprüfungskommission referierte Hr. Nationalrat Wyß, der eindringlich und überzeugend die Berücksichtigung der Eingabe des Roten Kreuzes empfahl und die Hoffnung aussprach, das Rote Kreuz möge seinen Einzug ins Parlamentsgebäude nicht nur als Deckengemälde in die Wandelhalle, sondern in seiner ganzen humanitären Größe auch in die Herzen der Ratsmitglieder und des gesamten Schweizervolkes halten. Der Chef des Militärdepartementes, Hr. Bundesrat Müller, erklärte hierauf, daß er vom Bundesrat ermächtigt worden, beide Postulate entgegenzunehmen, und betonte, daß er persönlich denselben sehr sympathisch gegenüberstehe und von der Notwendigkeit, ihnen gerecht zu werden, trotz finanzieller Bedenken überzeugt sei. Beide Postulate wurden einstimmig angenommen und sind somit dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Das Militärdepartement wird nun dem Bundesrat über beide Gegenstände die nötigen Vorlagen machen und es steht zu hoffen, daß in der Dezembersession den Räten die Anträge des Bundesrates vorgelegt werden können. Der erste und — wie wir glauben — auch der schwerste Schritt zur Anerkennung der freiwilligen Hülfe und des rationellen Krankenpflegeunterrichts auf eidgenössischem Boden ist damit glücklich vollbracht und wir rufen mit einer gewissen Erleichterung ein hoffnungsfrendiges Vivant sequentes!

